

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Ostseebad Sellin

Betr.: Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf der 3. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 A „Gutshof“ der Gemeinde Ostseebad Sellin

Auf der Sitzung 10.06.2025 wurde der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 A „Gutshof“ der Gemeinde Ostseebad Sellin gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die 3. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 A „Gutshof“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurde informiert.

Der Entwurf der 3. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 A „Gutshof“ sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften mit Begründung ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.08.2025 bis zum 05.09.2025

im Internet über das Landesportal (bplan.geodaten-mv.de) oder im Ratsinformationssystem unter folgender Adresse einsehbar/abrufbar: www.amt-moenchgut-granitz.de (Bauleitpläne wählen, Gemeinde Ostseebad Sellin wählen, 3. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 A „Gutshof“ der Gemeinde Ostseebad Sellin mit den entsprechenden Anlagen aufrufen).

Zudem sind analoge Unterlagen montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 09.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr im Amt „Mönchgut-Granitz“ in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1, einsehbar.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf schriftlich, per E-Mail (bauamt@amt-mg.de) oder im Amt „Mönchgut-Granitz“ zur Niederschrift gebracht werden.

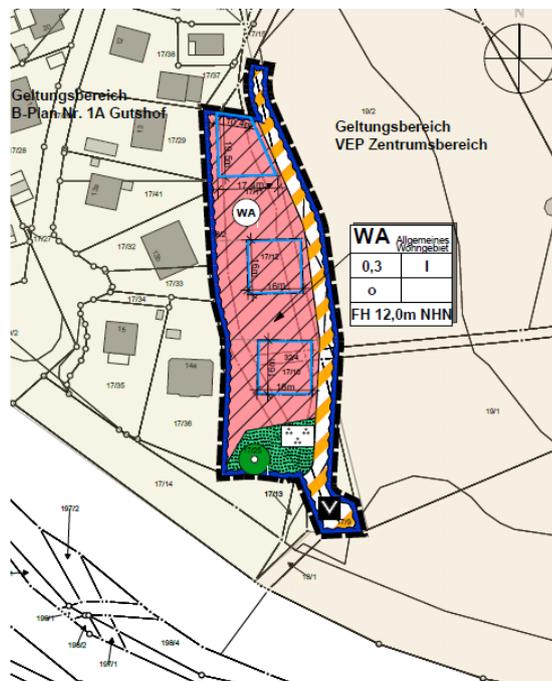
Im Zusammenhang mit der Erschließung des Gebietes der 3. Änderung und 2. Ergänzung des B-Planes Nr. 1 A „Gutshof“ wird eine Plananpassung erforderlich. Es wurden Flächen östlich angrenzend an den Geltungsbereich für die Erschließung genutzt, die ihrerseits im VEP „Zentrumsbereich“ als Grünflächen dargestellt sind und in der Örtlichkeit auch als Grünflächen in einer Parkanlage entwickelt worden waren.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung und 2. Ergänzung des B-Planes Nr. 1 A „Gutshof“ liegt als Erweiterung im Wesentlichen östlich des bisherigen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Am Alten Gutshof“ und umfasst teilweise die Flurstücke 17/9, 17/11, 17/12, 18/1, 18/2, 19/2, 32/1 sowie vollständig die Flurstücke 32/4, 17/10, 17/13, 17/14, 17/25 der Flur 4, Gemarkung Sellin mit insgesamt ca. 0,5 ha.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Westen und Norden durch die Bebauung am Alten Gutshof,
- im Osten durch die öffentliche Parkanlage,
- im Süden durch die B196.

Lagepläne (unmaßstäblich)



Sellin, 16.07.2025
gez. Käske
Bürgermeister

Andreas
Leiter Bauamt

Ort der Veröffentlichung:	lt. Hauptsatzung: <ul style="list-style-type: none"> in der Warmbadstraße, außerhalb des Gebäudes der Kurverwaltung Warmbadstraße 4 links neben dem Energiehauptverteiler, in der Ostbahnstraße links gegenüber des Ausgangs EDEKA-Markt – in der Grünanlage.
Aushangfrist:	17.07.2025 bis 01.08.2025
abgenommen am:	
erlassene Behörde:	Amt Mönchgut-Granitz, Göhrener Weg 1, 18586 Ostseebad Baabe